

Vorlage-Nr. 14/2081

öffentlich

Datum: 25.07.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Frau Klukas, Frau Schneider, Frau Thimianidou

Sozialausschuss	05.09.2017	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.09.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Modellprojekt "Taschengeldbörse" - Beantwortung des Antrages 14/119

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Modellprojekt "Taschengeldbörse" wird gemäß Vorlage Nr. 14/2081 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit dem Antrag Nr. 14/119 der Fraktionen von CDU und SPD wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern, durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen, bereits im jungen Alter ein selbstverständlicher und respektvoller Umgang mit Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird.

Die Modellprojekte sollten in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERaktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden. Taschengeldbörsen bringen Jugendliche, die mit einfachen Dienstleistungen ihr Taschengeld aufbessern wollen, und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die Unterstützung benötigen, zusammen.

Taschengeldbörsen für Seniorinnen und Senioren wurden mit Unterstützung des Landes flächendeckend in Nordrhein-Westfalen installiert. Kreise und kreisfreie Städte, die das Modell der Taschengeldbörse unterstützen, erhielten zum Aufbau der „Servicebrücke Jugend-Alter“ jeweils eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 15.000 Euro aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union (EU). Finanziell gefördert wurden vom Land und der EU beim Aufbau von Taschengeldbörsen Kosten für Personal, eine kommunale Koordinierungsstelle oder einen Internetauftritt. Das Prinzip besteht darin, dass Kommunen oder Kreise eine Plattform schaffen, bei der sich Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die für andere Menschen kleinere Tätigkeiten übernehmen, und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die entsprechende Unterstützung suchen, melden. Ein Honorar von mindestens 5 Euro pro Stunde wurde festgelegt.

Bei Menschen mit Behinderungen sind gegebenenfalls bereits Hilfen installiert, um die selbständige Wohnform zu sichern, und die Leistungserbringung wird bereits über Fachkräfte durchgeführt. Dies stellt einen signifikanten Unterschied zu der niedrighwelligen Dienstleistungserbringung für Seniorinnen und Senioren im Rahmen der Taschengeldbörsen dar.

Voraussetzung zur Sicherstellung des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen ist u.a. eine entsprechende fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden, über die die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen nicht verfügen.

Die finanziellen Ressourcen von Menschen mit Behinderungen sind in der Regel sehr begrenzt (Empfänger und Empfängerinnen von existenzsichernden Leistungen), so dass ihnen, wenn sie das Angebot nutzen möchten, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen wären das Angebot von Einführungsschulungen und darüber hinaus das Absolvieren von Praktika erforderlich. Dies ist bei dem Modellprojekt „Taschengeldbörse“ nicht vorgesehen.

Bezüglich des Einsatzes im Verbund Heilpädagogischer Hilfen muss bezweifelt werden, dass der Einsatz von minderjährigen Schülerinnen und Schülern verantwortbar ist, im Besonderen vor dem Hintergrund fehlender Fachlichkeit und Erfahrung mit der Klientel. Bewohnerinnen und Bewohner zeigen oftmals herausfordernde Verhaltensweisen, die das Eingreifen von Fachpersonal erfordern.

In der Regel ist es schwer, insbesondere junge Menschen für längere regelmäßige Einsätze zu gewinnen. Je nach Ausprägung der jeweiligen Behinderung kann ein plötzlicher Wegfall einer Vertrauensperson bei Menschen mit Behinderungen zudem Krisen verursachen.

Die im Verbund Heilpädagogischer Hilfen eingesetzten Praktikantinnen und Praktikanten werden eng begleitet und an den Alltag im Wohnverbund herangeführt. Nur in einem sehr geringen Maße können Aufgaben selbstständig übernommen werden, im Besonderen mit Blick auf die Verantwortung und das Schutzbedürfnis aller Beteiligten.

Vor diesen Hintergründen ist festzuhalten, dass die Umsetzung einer Taschengeldbörse für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen aus den dargelegten Gründen mit besonderen Voraussetzungen einhergeht und, bezüglich der Durchführung eines solchen Modells, an zu hohe fachliche und finanzielle Voraussetzungen geknüpft ist.

Diese Vorlage berührt Zielrichtung Z 1 [Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten] und Z 4 [Den inklusiven Sozialraum mitgestalten] des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2081:

Hintergrund

Mit dem Antrag Nr. 14/119 der Fraktionen von CDU und SPD wird die Verwaltung beauftragt, „einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte sollten in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERAktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden.

Taschengeldbörsen für Seniorinnen und Senioren

Taschengeldbörsen bringen Jugendliche, die mit einfachen Dienstleistungen ihr Taschengeld etwas aufstocken wollen, und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die Unterstützung benötigen, zusammen. Die erste Taschengeldbörse wurde mit Erfolg in Solingen eingerichtet. Taschengeldbörsen wurden mit Unterstützung des Landes flächendeckend in Nordrhein-Westfalen installiert. Kreise und kreisfreie Städte, die das sinnvolle Geben und Nehmen zwischen Jung und Alt nach dem Modell der Taschengeldbörse vermitteln, erhielten zum Aufbau der „Servicebrücke Jugend-Alter“ jeweils eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 15.000 Euro aus Mitteln des Landes und der EU.

Finanziell gefördert wurden vom Land und der EU beim Aufbau von Taschengeldbörsen die Kosten für Personal, eine kommunale Koordinierungsstelle oder einen Internetauftritt. Das Prinzip besteht darin, dass Kommunen oder Kreise eine Plattform schaffen, bei der sich beide Seiten melden: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, die für andere kleinere, ungefährliche Arbeiten, wie beispielsweise Einkaufsdienste oder Hilfe in Haus und Garten übernehmen, und ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die entsprechende Unterstützung suchen. Ein Honorar von mindestens 5 Euro pro Stunde wurde festgelegt. Ihr Einsatz ist auf maximal 2 Stunden pro Tag bzw. 10 Stunden pro Woche begrenzt (Quelle: <http://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2015/pm20150113a/index.php>).

Auf der Grundlage der Informationen, die im Austausch mit den verantwortlichen Mitarbeitenden von Taschengeldbörsen für Seniorinnen und Senioren in Solingen und Siegen sowie mit Vertretenden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen ermittelt wurden, ist festzuhalten, dass die Umsetzung einer Taschengeldbörse für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen aus verschiedenen Gründen, jedoch mit besonderen, insoweit unvergleichlichen Voraussetzungen einhergeht.

Tätigkeitsinhalte

Bei den Tätigkeiten, die von Schülerinnen und Schülern für Seniorinnen und Senioren ausgeführt werden, handelt es sich in erster Linie um Tätigkeiten aus den Bereichen Haushalt und Gartenarbeit. Im Sommer beispielsweise beziehen sich viele Anfragen auf die Rasenpflege, im Winter auf den Winterdienst. Teilweise werden auch Hunde ausgeführt, deren Besitzerinnen und Besitzer körperlich dazu nicht mehr in der Lage sind. Die Durchführung von Einkäufen wird ebenfalls angefragt.

Bei Personen mit Behinderung sind gegebenenfalls bereits eine Haushaltshilfe sowie weitere Hilfen installiert, um die selbständige Wohnform zu sichern und/oder der Unterstützungsbedarf wird, je nach individueller Zielsetzung, über Fachleistungstunden abgedeckt und dient damit dem Erhalt von Fähigkeiten. Dies impliziert, dass die Erhebung und Ermittlung des Unterstützungsbedarfs bereits erfolgt ist sowie die Leistungserbringung, sofern erforderlich, bereits über Fachkräfte der beauftragten Leistungserbringer durchgeführt wird. Dies stellt einen signifikanten Unterschied zu der

niedrigschwellige Dienstleistungserbringung für Seniorinnen und Senioren dar, wie es durch die Konzeption der Taschengeldbörsen angedacht ist.

Anfragen, die sich auf den Bereich der Freizeitgestaltung beziehen, wie z.B. die Begleitung zu einer Veranstaltung oder das Vorlesen eines Buches, werden von Seniorinnen und Senioren, laut Aussage der zuständigen Mitarbeitenden der aufgesuchten Taschengeldbörsen, nur selten angefragt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Bedarf von Menschen mit Behinderung auch gerade im Freizeitbereich liegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen auch für den Freizeitbereich Angebote und Leistungen erhält, die bereits u.a. über Fachleistungs- bzw. Assistenzstunden abgedeckt werden. Voraussetzung zur Sicherstellung ist hierbei u.a. eine entsprechende fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden, über die die Schülerinnen und Schüler nicht verfügen.

Es bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten, für den Aufbau von Taschengeldbörsen für Menschen mit Behinderungen

- Aufbau einer Taschengeldbörse nur für Menschen mit Behinderungen als spezialisiertes Angebot,
- Mitnutzung vorhandener Taschengeldbörsen für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen (inklusive Ansatz).

Bei der etwaigen Umsetzung des Modellprojektes müsste eine Anbindung an bereits bestehende Taschengeldbörsen geschaffen und um die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen erweitert werden. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, dass Träger, die bereits Leistungen für Menschen mit Behinderungen anbieten, ihr Leistungsangebot um eine Taschengeldbörse erweitern. Dafür müssten, z.B. im Rahmen einer Koordinierungsstelle, Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Voraussetzungen

Eine Übertragung des Taschengeldbörsenmodells auf Personen mit einer wesentlichen Behinderung wäre jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die Vergütung pro Stunde beträgt bei den bestehenden Taschengeldbörsen für Seniorinnen und Senioren mindestens 5 €. Dabei zahlen die Auftraggeberinnen und Auftraggeber oftmals mehr als den vereinbarten Mindestsatz. Die finanziellen Ressourcen von Menschen mit Behinderungen sind in der Regel aber sehr begrenzt, da sie oftmals existenzsichernde Leistungen beziehen. Den Menschen mit Behinderungen, die das Angebot nutzen möchten, müssten dementsprechend zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus wäre eine Abgrenzung der angefragten Unterstützungsleistung im Rahmen der Taschengeldbörse zu anderen Leistungen, die u.U. vorrangig in Anspruch zu nehmen sind, erforderlich (vgl. etwa Betreuungsleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung).

Fachliche Voraussetzungen

Bei der Taschengeldbörse für Seniorinnen und Senioren werden Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt. Außer beim Erstkontakt erhalten sie keine Schulungen oder Begleitmaßnahmen, was, laut Aussage der Mitarbeitenden der Taschengeldbörsen in Solingen und Siegen, auch nicht erforderlich sei. Beim Umgang mit Menschen mit Behinderungen wären zumindest das Angebot von Einführungsschulungen und darüber hinaus das Absolvieren von Praktika erforderlich. Zu klären wäre hier die grundsätzliche Möglichkeit der Kooperation mit Fachschulen, an denen u.a. Ausbildungen zur Heilerziehungspflegerin/ zum Heilerziehungspfleger angeboten werden.

Es muss bezweifelt werden, dass der Einsatz von minderjährigen Schülerinnen und Schülern verantwortbar ist, im Besonderen vor dem Hintergrund fehlender Fachlichkeit und Erfahrung mit der Klientel. So beträgt beispielsweise das Mindestalter für den Abschluss eines Vertrages für freiwillig Engagierte, wie er beispielsweise vom Verbund Heilpädagogischer Hilfen angeboten wird, 18 Jahre. Sofern Personen aus dem Kreis der unter 18-Jährigen die Möglichkeiten eines freiwilligen Einsatzes oder eines Praktikums anfragen, werden diese Anfragen individuell geprüft und dem Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen.

Dass Minderjährige nicht regelhaft für freiwillige Dienste berücksichtigt werden, hat unterschiedliche Gründe:

- Der Wohnalltag ist oftmals durch intime Situationen gekennzeichnet, die für junge Menschen eine Überforderung darstellen könnten,
- Vielfach zeigen die Bewohnerinnen und Bewohner herausfordernde Verhaltensweisen, die das Eingreifen von Fachpersonal erfordern.

Alle im Verbund Heilpädagogischer Hilfen eingesetzten Praktikantinnen und Praktikanten, unabhängig vom Alter, werden eng durch die Teamleitung oder eine Mentorin/ einen Mentor begleitet und an den Alltag im Wohnverbund herangeführt. Nur in einem sehr geringen Maße können Aufgaben selbstständig übernommen werden; bei einem Einsatz von minderjährigen Schülerinnen und Schülern würden sich die Einsatzmöglichkeiten mit Blick auf die Verantwortung und das Schutzbedürfnis aller Beteiligten noch einmal zusätzlich reduzieren.

In der Regel ist es schwer, insbesondere junge Menschen für längere regelmäßige Einsätze zu gewinnen. Nach den Berichten der Verantwortlichen der Taschengeldbörsen in Solingen und Siegen sind regelmäßige Einsätze ein und desselben Schülers/derselben Schülerin bei einem Auftraggebenden über längere Zeiträume eher selten. Dies ist jedoch aufgrund der auszuführenden Tätigkeiten, wie z.B. Rasenpflege oder Einkäufe, auch nicht schädlich. Es ist jedoch im Hinblick auf den Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen dem Menschen mit Behinderung und einer Schülerin / einem Schüler wünschenswert und fachlich geboten, eine Kontinuität des Kontaktes herzustellen. Je nach Ausprägung der jeweiligen Behinderung kann ein plötzlicher Wegfall einer Vertrauensperson bei Menschen mit Behinderungen sogar durchaus Krisen verursachen und negative Folgen zeitigen.

Zielrichtung des Antrags Nr. 14/119 der Fraktionen von CDU und SPD ist u.a., dass Jugendliche bereits im frühen Alter den fairen und respektvollen Umgang im Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen erlernen. Hierfür bieten die LVR-HPH-Netze bereits heute interessierten Schülerinnen und Schülern im Rahmen des jährlich durchgeführten Girls'- bzw. Boys'Day Einblicke in den Alltag und die Lebensrealität von Menschen mit Behinderung sowie in die Berufsbilder der LVR-HPH-Netze an.

In den Wohneinrichtungen des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen leben Menschen mit geistiger Behinderung, hohem sozialen Integrationsbedarf, komplexen Mehrfachbehinderungen sowie Autismus-Spektrum-Störung. Es ist dementsprechend eine hohe Fachlichkeit der Mitarbeitenden erforderlich. Laien müssten, entsprechend der Ausprägung des Behinderungsbildes, mit den Besonderheiten der jeweiligen Person vertraut gemacht werden. Insofern wäre zunächst eine enge Begleitung erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler müssten zudem Schulungen, z.B. in Anbindung an entsprechende Fachschulen, erhalten.

Nach intensiver Prüfung ist im Ergebnis festzustellen, dass an ein derartiges Pilotprojekt zu hohe fachliche und finanzielle Voraussetzungen geknüpft wären, um ein verantwortungsbewusstes Modell durchführen zu können.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i